

Haushalt 2027: Der Griff in den Klima- und Transformationsfonds gefährdet Energiewende und Industriestandort

Zur Diskussion in den Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2027

Ausgangslage

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2026 den Entwurf für den Bundeshaushalt 2027 beschlossen: Ausgaben von 555,4 Milliarden Euro, eine Nettokreditaufnahme von 118,7 Milliarden Euro und eine strukturelle Finanzierungslücke, die laut Kabinettsvorlage von 22 Milliarden Euro (2028) über 38 Milliarden Euro (2029) auf 47 Milliarden Euro (2030) anwächst. Zur Konsolidierung sollen künftig Einnahmen aus dem Emissionshandel, die bislang vollständig dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zustanden, teilweise dem Kernhaushalt zugeführt werden – konkret 2,7 Milliarden Euro. Bereits zugesagte Förderungen sollen zwar nicht angetastet werden, doch der Wirtschafts- und Finanzplan des KTF wird erst am 15. Juli im Kabinett beschlossen; erst dann zeigt sich, wo im Detail gekürzt wird.

Der Vorgang ist keine einmalige Anpassung, sondern Teil eines Musters: Bereits für 2026 hatte der BDEW die dortigen Kürzungen bei der Wasserstoffförderung als „völlig falsches Signal“ kritisiert. Der VKU spricht von einem „Verschiebepark“, Greenpeace von einem „Raubzug“, GermanZero von einer „offenen Kampfansage“ an den Klimaschutz. Der Finanzminister selbst hat angekündigt, den Zugriff auf den KTF in den kommenden Jahren zu verstetigen.

Drei konkrete Risiken

1. Direkter Mittelentzug ohne belastbare Gegenfinanzierung. Die 2,7 Milliarden Euro fehlen exakt dort, wo sie zweckgebunden hinsollten: Gebäudeförderung, Heizungstausch, Industrietransformation.
2. Strukturelle Unsicherheit für Investitionsentscheidungen. Die beiden zentralen Instrumente zur Dekarbonisierung der Industrie Klimaschutzverträge/CO₂-Differenzverträge (bis zu 5 Mrd. Euro im laufenden Gebotsverfahren 2026) und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) sind beide aus dem KTF finanziert und auf 15-jährige Vertragslaufzeiten angelegt. Unternehmen in Stahl-, Zement- und Chemieindustrie investieren nur, wenn diese Zusagen politisch belastbar bleiben. Ein KTF, der jährlich neu als Verschiebemasse dient, entzieht genau dieser Planungssicherheit die Grundlage.
3. Unrealistische Einnahmenprognosen. Der KTF kalkuliert weiterhin mit hohen, teils steigenden Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel, obwohl dieser 2027 weitgehend im europäischen ETS 2 aufgeht und der nationale CO₂-Preis 2027 bei 55 bis 65 Euro pro Tonne gedeckelt bleibt. Die Einnahmehasis des Fonds ist damit selbst strukturell gefährdet, während gleichzeitig zusätzliche Mittel entnommen werden.

Folgen für die Energiewende

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude, insb. für Wärmepumpen und den Heizungstausch, speist sich aus dem KTF und steht laut Entwurf vor einer stärker gestaffelten, also faktisch reduzierten Förderung. Für den Wasserstoffhochlauf gilt strukturell dieselbe Kritik, die der BDEW bereits formuliert hat: Ohne verlässliche Mehrjahresfinanzierung drohen Elektrolyseur- und Wärmenetzprojekte ins Stocken zu geraten, mit direkten Folgen für Stadtwerke, kommunale Energieversorger und die mittelständische Energiewirtschaft, die auf Basis heutiger Förderzusagen investieren.

Der ökonomische Bumerang: Sparen heute, teurer morgen

Der zentrale Einwand gegen die Logik „Rasenmäher spart Geld“ ist ökonomisch, nicht ideologisch. Eine aktuelle Analyse des Bundesverbands Erneuerbare Energie beziffert die Mehrkosten, falls Elektrifizierung und Erneuerbaren-Ausbau hinter dem Bedarf zurückbleiben, auf 29 bis 68 Milliarden Euro allein im Jahr 2030, getrieben durch steigende CO₂-Preise im EU-ETS 2 in allen Sektoren. Für private Haushalte entspräche das jährlichen Mehrkosten von 1.080 bis 2.250 Euro, Unternehmen müssten entsprechend mehr für Emissionszertifikate aufwenden. Wer heute bei der Transformation spart, verschiebt die Kosten nicht nur in die Zukunft, sondern vergrößert sie, ein Zinseszins-Effekt zulasten von Industriestandort und Verbrauchern gleichermaßen.

Forderungen

1. Keine Zweckentfremdung der ETS-Einnahmen. Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung müssen vollständig und dauerhaft dem KTF zugutekommen, nicht der allgemeinen Haushaltskonsolidierung.
2. Bestandsschutz für Klimaschutzverträge/CO₂-Differenzverträge und BIK. Beide Programme benötigen eine gesetzlich abgesicherte Mehrjahresfinanzierung, die über einzelne Haushaltsjahre hinaus Bestand hat, als Voraussetzung für Investitionsentscheidungen der energieintensiven Industrie.
3. Realistische KTF-Einnahmenplanung. Die Einnahmenprognosen müssen den Übergang zum EU-ETS 2 ab 2027 konservativ abbilden, um eine strukturelle Unterfinanzierung des Fonds nicht zu verschleiern.
4. Verlässliche Mehrjahresfinanzierung für Wasserstoffhochlauf und Wärmenetztransformation statt jährlicher Neuverhandlung als Grundlage für Investitionssicherheit bei Stadtwerken und Industrie.
5. Transparente parlamentarische Kontrolle der kumulierten Entnahmen aus dem KTF im Rahmen der Haushaltsberatungen, um eine schleichende Umwidmung des Fonds zu verhindern.

Fabian Faller, Business Development, Kommunikation und Public Affairs, GP JOULE GmbH

Christian Mildenberger, Mitglied im Vorstand der Energie- und Klimaschutzagenturen (eaD) e.V.

6. Juli 2026